

– Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen –**Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Pfefferfließ****Flurbereinigungsverfahren Pfefferfließ****Verfahrensnummer: 1001 W****Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Pfefferfließ werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 33) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 22. Juni 2017 im Kinosaal der Obst- und Gemüsehof Hennickendorf GmbH in Hennickendorf statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen in der Zeit vom 23.06.2017 bis 06.07.2017 zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Flurneueordnungsgemeinde Nuthe-Urstromtal aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden berücksichtigt und in die Wertermittlungskarten eingearbeitet.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, des Erläuterungsberichtes, der Wertermittlungskarten und der Beschlüsse über Zu- und Abschlüsse liegen in folgenden Gemeinde- und Stadtverwaltungen aus und können dort während der jeweiligen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemeinde Nuthe-Urstromtal

14947 Nuthe-Urstromtal OT Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10

Stadt Luckenwalde, Bürgerinformation im Rathaus-Foyer

14943 Luckenwalde, Markt 10

Die Auslagezeit beginnt je Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung und endet mit dem Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung.

Weiterhin können die Karten zur Wertermittlung auf der Internetseite www.vlf-brandenburg.de eingesehen werden (unter: Mitglieder und Verfahren → Pfefferfließ; Karten im Kartenviewer über Menü: Auswahl → Wertermittlung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Pfefferfließ beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneueordnung (LELF), Dienstsitz Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Potsdam, den 27.07.2017**gez. Günther Grünberg**Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der TG*